



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2025

Freitag, 17. Januar 2025

Nummer 03

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 22.01.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Forstwirtschaftsplan
 - Bericht über das Fortwirtschaftsjahr 2024
 - Beratung und Beschlussfassung zum Fortwirtschaftsplan 2025
3. Beschaffung eines Streuaufbaus für den neuen Kommunal-LKW des Bauhofes
 - Auftragsvergabe
4. Ersatzbeschaffung von Kopiersystemen für die Freibühlschule Engstingen
5. Bebauungsplan „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“, 2. Änderung, Gemarkung Kleingstingen, Gemeinde Engstingen,
 - Beschluss über die Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
6. Stellungnahmen zu Baugesuchen
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Ortsteil Großengstingen Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großengstingen

Am **Montag, den 20.01.2025 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Haushalt 2025
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Thomas Gauß
Ortsvorsteher

Ortsteil Kleingstingen Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleingstingen

Am **Dienstag, 21.01.2025 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleingstingen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thorsten Rehmann
Ortsvorsteher

Backhaus Kleingstingen

Das letzte Backen am 21.12.2024 war ein voller Erfolg. Hierfür ein herzliches Dankeschön an so viele Back-Interessierte, die diesen Termin zum Austausch und Backen genutzt haben.

Das nächste Backen findet am **Samstag, 25.01.2025** statt. Eingeschossen wird um 09.00 Uhr. Es ist keine Voranmeldung erforderlich!

Bitte zu backende Brote und Kleingebäck wie auch mitgebrachte Gärkörbe, Backbleche und Abdecktücher ausreichend beschriften, so dass eine Zuordnung nach dem Backen wieder möglich ist.

Auf Ihr Kommen freut sich das Bäckerteam und der Ortschaftsrat

„Das Finanzamt informiert“

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de

- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.



- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand. Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider.

Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de

→ Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>.

Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Engstingen wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Engstingen, Kirchstr. 6, Zi-Nr.: 01 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. **Wir bitten Sie sich an der Eingangstüre über die Sprechanlage anzumelden.** Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, spätestens am **7. Februar 2025 bis 11.45 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 289, Reutlingen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener **Wahlberechtigter**,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,



- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Engstingen, 17.01.2025
Gemeinde Engstingen
gez. Storz, Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6
Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 9328041
E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de
Montags 18.00 – 20.00 Uhr
nur nach Voranmeldung

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Thorsten Rehmann,
E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de
Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,
Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Altersjubilare

Ortsteil Kleinengstingen
18.01.2025 Frau Berta Stooß 85 Jahre

Ortsteil Kohlstetten
24.01.2025 Frau Ursula Löhn 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurden

- ein Autoschlüssel
- eine Kinderjacke
- eine Brille
- eine Trinkflasche
- eine Mütze

abgegeben.

Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Krankheitsbedingt kann bis auf weiteres keine mobile Jugendarbeit stattfinden, wir bitten um Verständnis.

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung (10 - 13 Uhr)

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: 0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 18.01. List-Apotheke, Reutlingen, Tel. 07121 49 06 40

So, 19.01. Uhland-Apotheke, Pfullingen, Tel. 07121 7 11 50



Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10

k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,

EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser,

Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.

Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,

zanger@tagesmuetter-rt.de

Frau Renz, Tel. 07381 400031, renz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 225365

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt

„Gesundheit & mehr“: Sensibel werden für die eigene Beweglichkeit

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts am Mittwoch, 22. Januar 2025, um 19.00 Uhr, zum kostenlosen Vortrag „Sensibel werden für die eigene Beweglichkeit“ ein.

Wir benötigen eine Vielfalt an Bewegungsabläufen, um fit zu bleiben und gut mit Einschränkungen leben zu können. Bei der Bewältigung von Alltagsaktivitäten mit nahen Angehörigen wie z.B. beim Aufstehen vom Stuhl, Waschen oder Anziehen sind bewusste Bewegungsabläufe wichtig. Das gilt nicht nur für unsere Angehörigen, sondern auch für uns selbst.

Die Referentinnen Alexandra Richtarski und Marie-Luise Schulz-Banzhaf zeigen in diesem Vortrag in kleinen Sequenzen die Unterschiede in der Gestaltung des Alltags in der Angehörigen-Pflege und die Wirkung auf die Gesundheit auf. Im Anschluss daran kann ein kompletter Kurs gebucht werden, der von der Krankenkasse auch als Präventionsmaßnahme finanziert wird.

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch.

Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Online Infoveranstaltung: freiberufliche Tätigkeit als BeKi-Referentin und -Referent

Im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, findet am Mittwoch, 05. Februar 2025, von 14.15 bis 16.00 Uhr, eine Online-Infoveranstaltung zur freiberuflichen Tätigkeit als BeKi-Referentin und -Referent statt.

Die Landesinitiative BeKi ist seit über 40 Jahren ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung in Baden Württemberg. Im Rahmen dieser Landesinitiative sind freiberufliche Ernährungsfachkräfte, die BeKi-Referentinnen und -Referenten, in den Lebenswelten Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Schule tätig. Sie informieren Kinder, Eltern und Fachkräfte rund um ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken vom sechsten Lebensmonat bis zur sechsten Schulklasse, sowie über eine alltagsbezogene Ernährungsbildung von Anfang an.

Voraussetzung für diese Tätigkeit auf Honorarbasis ist eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung.

In der Veranstaltung werden die Landesinitiative BeKi des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Landeszentrum für Ernährung (LErn) vorgestellt. Interessierte bekommen Informationen zum Werdegang einer BeKi-Referentin bzw. eines BeKi-Referenten und einen praxisnahen Einblick in die Tätigkeitsfelder.

Weitere Informationen sowie den Flyer mit dem Anmeldelink gibt es unter: <https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/Lde/22843731>
Anmeldungen sind bis zum Mittwoch, 29. Januar 2025, möglich.
BeKi-Koordinatorin und Ansprechpartnerin für den Landkreis Reutlingen: Tanja Meier, Kreislandwirtschaftsamt Münsingen, Telefon: 07381 93978-7341

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Eine Klasse packt an, Schüler der Freibühlschule Engstingen streichen ihr Klassenzimmer.

Als man das Klassenzimmer der 7c vor den Weihnachtsferien betrat, wurde recht schnell deutlich, dass sich hier etwas außergewöhnliches abspielt: Die anwesenden 24 Schülerinnen und Schüler klebten eifrig die verbliebenen Gegenstände und Möbel im Raum ab, bereiteten unterschiedliches Arbeitsmaterial vor oder strichen bereits. Der Klassenlehrer Alexander Tomisch ist begeistert: „Die Umsetzung des Projekts war ein Kinderspiel, da man hier an der Realschule und auch in der Gemeinde harmonisch sowie zielorientiert zusammenarbeitet: Ob nun aus dem Kollegium, von der Schulleitung oder auch aus dem Rathaus – von überall erfuhren wir Unterstützung.“ Für die größte Überraschung sorgte dann die Firma Lackier- und Malermeister O. Cermelj von der Haid. Nach Anfrage, ob das Unterfangen mit



der notwendigen Expertise begleitet werden könnte, erklärten der Inhaber, Herr Oliver Cermelj, und sein Sohn, Phil Cermelj, das Projekt kurzerhand zur Chefsache und begleiteten die Arbeit über kostenfrei. „Wenn Schüler aus der Region von sich aus einen solchen Eifer und Lernwillen in unserem Metier zeigen, dann werden wir dies immer so gut es geht unterstützen. Und wer weiß: Vielleicht hat heute der ein oder andere auch erkannt wie interessant, abwechslungsreich und spannend der Beruf des Malers ist“, erklärt Oliver Cermelj.

VEREINE

Engstinger Treffpunkt

Wir starten und freuen uns auf viele neue interessierte Menschen die gerne einen Raum mit Leben füllen möchten, in dem gespielt, gelacht, gehandhabt und ganz zwanglos miteinander geplaudert werden kann. Wir freuen uns über jede*n der vorbeikommt, neugierig ist, mitlachen möchte und vielleicht mitgestalten will. Nächster Treffpunkt ist am 22. Januar um 19.00 Uhr im Kleinengstinger Rathaus 1.Stock li.

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Speiseöle der ‚Ölfreunde‘ sind ideal zum Würzen von Pasta, Gemüse oder Salat, zum Dippen oder Verfeinern und punkten mit gesunden Fettsäuren. Die verschiedenen Öle werden schonend im Oberen Donautal aus Saaten der Region hergestellt. Pur als Raps-, Leindotter- und Schwarzkümmelöl oder aromatisiert mit Chili bzw. Kräutern – die kaltgepressten Öle mit den wertvollen Inhaltsstoffen sind vielfältig einsetzbar und in mehreren Sorten, teilweise auch in Bioqualität, bei uns im Laden erhältlich. Unsere Obst- und Gemüseauswahl für diese Woche umfasst: Fenchel, Pastinaken, Radicchio, schwarzer Rettich, rote Paprika, Zuckerhut sowie Bananen und Granatäpfel. Ebenfalls erhältlich ist Sauerkraut im Beutel. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Einkauf!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Narrenzunft Großengstingen e.V.



Unsere nächsten Termine:

Freitag 17.01.25 Beginn 20.00 Abfahrt 18.30
Brauchtumsabend NZ Münzdorf (Gugga + Garde + Verein)
Samstag 18.01.25 Beginn 19.00 Abfahrt 17.30
Brauchtumsabend Gomaringen (Gugga + Garde + Verein)
Sonntag 19.01.25 Beginn 13.30 Abfahrt 11.30
Umzug Lauterach (Gugga) Laufnummer 36 von 58
Donnerstag 23.01.25 17.00 - 20.00 Kartenvorverkauf
Narrenstube, auch telefonisch unter 0151 12446983
Samstag 25.01.25 Beginn 18.30 Abfahrt 17.00
Nachtumzug Enginger Häbleswetzler (Gugga + Lomba)

Tanzwettbewerbe

Unsere Große Tanzgarde NZ Großengstingen war bereits bei zwei Wettbewerben und erreichte in Erpfingen und in Ringingen (Stadthalle Burladingen) den 2. bzw. den 1. Platz im Marschtanz! Der Wettbewerb dieses Jahr ist sehr anspruchsvoll, es sind sehr viele gute Tänzerinnen bei den Wettbewerben dabei. In Burladingen erreichten Sie im Showtanz unter 11 Tänzern, den 4. Platz mit einem Punkt Differenz zum Treppchen. Vielen Dank an alle Unterstützer, die vor Ort mit für die tolle Stimmung sorgten! Wir als Verein sind sehr stolz auf unsere Tanzgarden!

Trainer*in gesucht!

Bei dieser Gelegenheit möchten wir informieren, dass wir für unsere Tanzgarde NZ Großengstingen für den Start nach dieser

Fasnet ein*e neue*r Trainer*in / Trainerteam suchen.

Meldet euch gerne direkt bei der Garde, bei Dani oder Franz!i

Arbeitseinteilung:

Wir haben speziell im Partyzelt in der 2. und 3. Schicht noch Lücken, ebenfalls haben wir am Fasnetsamstag noch Personalbedarf an zwei Verpflegungsständen. Bitte meldet Euch bei uns, wer hier noch helfen kann und möchte. Das Zelt und die Umzugsstände sind einer unserer wichtigsten Arbeitsdienste am Fasnetsamstag. Durch das neue Gutscheinsystem wird dieses auch entsprechend unterstützt.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Großengstingen

Senioren Mutscheln

Am Mittwoch, 22.01.2025 treffen wir uns um 17.00 Uhr im Engstinger Hof zum Mutscheln. Mit den bekannten Spielen wie Hausnummer, Nackets Luisle, ‚Der Wächter bläst vom Turm‘ erhoffen wir uns einen geselligen Abend rund um das Sternengebäck. Falls es die Wetterlage zulässt und Bedarf vorhanden ist, können wir auch noch eine kurze Wanderung zuvor machen. Diesbezüglich dürft ihr euch beim Vorstand in der Grieserstr. 32 melden. (07129 7081)

Mitgliederversammlung 2025

Unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, 14.02.2025 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Großengstingen statt. Hierzu ergeht eine herzliche Einladung. Nach der Begrüßung laden wir zunächst zu einem kleinen Vesper ein. Danach fahren wir mit folgender Tagesordnung fort. Totengedenken, Berichte des Vorstandes, des Schriftführers, des Kassier und der Kassenprüfer. Berichte der Fachwarte für Wandern, Familien, Senioren, Jugend, Naturschutz, Wegenetz. Entlastungen, Diskussion über gestellte Anträge und Verschiedenes. Im Rahmen der Versammlung werden wir auch unsere langjährigen Mitglieder ehren. Ihnen wird noch eine schriftliche Einladung zugesandt werden. Anträge zur Versammlung können bis Mittwoch, 12.02.2025 beim 1. Vorsitzenden Michael Hipp eingereicht werden. Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung gestalten wir selber mit dem Talibu. Rainer Voith wird uns dabei unterstützen. Wir würden uns auf eine zahlreiche Teilnahme freuen.

Winterwanderung am 26.01.2025

Treffpunkt um 11 Uhr am Parkplatz Kohlthal-Skilift Kleinengstingen. Wir wandern ca. 13 km und rd. 190 hm im Auf- und Abstieg. Bitte festes Schuhwerk, Rucksackvesper und gute Laune mitbringen. Gastwanderer sind herzlich willkommen. Wanderführer: Vollmi. Bei Fragen gerne unter 07129 6638 melden und weitere Infos auf <https://grossengstingen.albverein.eu/termine/>.

TV Großengstingen 1907 e.V.



www.tvgrossengstingen.de

Rückblick

gD-Jugend: TV Großengstingen – TSV Betzingen 48:27

Im ersten Heimspiel des neuen Jahres konnte sich unsere gemischte D-Jugend einen ungefährdeten Sieg sichern. Das Hinspiel in Betzingen konnten wir nur relativ knapp für uns entscheiden. Eine stabilere Abwehr, mehr Kampf um jeden Ball und konzentrierte Abschlüsse im Angriff waren das Ziel, welches souverän umgesetzt wurde. Die Abwehr stand sicher und im Angriff wurden schöne Tore herausgespielt. Am Ende freute sich die Mannschaft über den nächsten Sieg und weiterhin Tabellenplatz 1 in der Bezirksoberliga.

wD-Jugend: TV Großengstingen – HSG Stgt/Metz 2 16:26

mC-Jugend: TSG Reutlingen – TV Großengstingen – 32:23

Ersatzgeschwächt verlor die mC in Reutlingen am Ende deutlich mit 32:23. Trotz allem hat sich die Mannschaft unter den schlechten Voraussetzungen achtbar geschlagen.

mB-Jugend: TV Großengstingen – VfL Nagold 27:24